

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Mittwoch, dem 01.07.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 20:15 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Bork ab 18:20 Uhr
Herr Dirk Hartmann
Herr Klaus Herpich
Herr Matthias Kummerow
Frau Annemarie Linneweber
Herr Heinz Lorenzen
Frau Usche Meuche
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Jürgen Poschmann
Herr Eberhard Schaefer
Herr Volker Stoffel

von der Verwaltung

Herr Marten Jacobsen
Herr Daniel Meer
Herr Ulrich Schmidt

Seniorenbeirat

Frau Ingrid Kainz

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 3 . Einwohnerfragestunde
 - 4 . Bericht der Verwaltung
 - 5 . Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr
hier: Ideenwettbewerb
Vorlage: Stadt/001719/1
 - 6 . Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße
hier:
 - a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: Stadt/001687/6
 - 7 . Verschiedenes
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit wird durch die Ausschussvorsitzende festgestellt. Es sind 10 Ausschussmitglieder anwesend.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Wyk auf Föhr wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja

3. Einwohnerfragestunde

Es werden Fragen zu den Inhalten des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr gestellt:

Es wird die Frage gestellt, ob eine Gesamthöhe der baulichen Anlagen einschließlich darauf befindlicher Aufbauten bis 11,40 m zulässig sei.

Antwort der Verwaltung: Die zulässigen Gebäudehöhen sind bezogen auf Normal Null, daher ist die in Erscheinung tretende Gesamthöhe abhängig von der Geländehöhe und somit von der Lage. Grundsätzlich sind aber die Gebäudehöhen mit ca. 9,5 m über Gelände festgesetzt. Darüber hinausgehende Aufbauten z.B. als Anlagen zur solaren Energiegewinnung, sind allerdings bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig.

Es wird die Frage gestellt, ob schon Bilder des geplanten Bauvorhabens für die Öffentlichkeit verfügbar seien.

Antwort der Verwaltung: Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind Visualisierungen des Bauvorhabens vorgestellt worden. Neuere Visualisierungen existieren bislang nicht und sind auch nicht Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs. Es wird darauf verwiesen, dass Ansichten und Schnitte des Bauvorhabens Bestandteil des zu stellenden Bauantrags sind, welcher jedoch grundsätzlich nicht öffentlich ist.

4. Bericht der Verwaltung

Es liegen keine Inhalte für diesen Tagesordnungspunkt vor.

5. Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr hier: Ideenwettbewerb Vorlage: Stadt/001719/1

Die Verwaltung erläutert anhand der Vorlage das vorgesehene Verfahren für den Ideenwettbewerb „grenzenloses Stadterleben“ (früher: „Fußgängerzone Wyk auf Föhr“). Die Ausschussvorsitzende ergänzt hierzu, dass Punkt 3 der Beschlussvorlage gestrichen werden könne, da bereits 60.000 € im Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr für dieses Thema vorgesehen seien.

Die Fraktionen befürworten die Beschlussvorlage in den wesentlichen Punkten. Es wird angeregt, den Ideenwettbewerb für den Bereich der Fußgängerzone ohne die sog. „Katzengänge“, jedoch einschließlich Georg-Reimers-Weg auszuloben und eine Ober-

grenze von ca. 4,1 Mio. € für die Baukosten aufzunehmen. Es wird gewünscht, dass ca. 5-6 Wettbewerbsbeiträge vorgestellt werden, eine professionelle Begleitung des Wettbewerbs durch ein externes Büro stattfinden möge und den Planern möglichst viel Freiheit bei der Bearbeitung des Wettbewerbs eingeräumt werde. Als Preisgeld wird eine Größenordnung von 15.000 € vorgeschlagen, weitere 15.000 € sollten für die Begleitung des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung erläutert, dass beabsichtigt sei, in der ersten Runde des Wettbewerbs ca. 10-15 Teilnehmer aufzufordern, in der zweiten Runde würden dann voraussichtlich noch 5-6 Teilnehmer verbleiben. Auf Anregung der Ausschussvorsitzenden sollen Büros, mit denen die Stadt bereits erfolgreich zusammengearbeitet hat, in die Liste der aufzufordernden Teilnehmer aufgenommen werden, d.h. das Büro Benthien sowie das Büro Bendfeldt, Herrmann, Franke. Die Aufnahme des Georg-Reimers-Weg werde voraussichtlich zu einer Erhöhung des ursprünglich abgeschätzten Kostenrahmen von 4,1 Mio. € führen, ferner wäre als Folge des Konjunkturpakets II laut einschlägigen Meinungen davon auszugehen, dass Baukosten im Allgemeinen um bis zu 20% höher als gewöhnlich ausfallen könnten.

In Bezug auf einen Vorschlag, auch die Anbindung des Fähranlegers in den Ideenwettbewerb aufzunehmen, empfiehlt Herr BM Lorenzen, dies in das Projekt „Erlebnishafen“ zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja (Punkt 3 wird gestrichen)

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt die Durchführung eines Auslobungsverfahrens zum Ideenwettbewerb „Um- und Neugestaltung der Fußgängerzone in Wyk auf Föhr“ (vorläufiger Arbeitstitel).
2. Ein/e WettbewerbsbetreuerIn wird beauftragt.
3. *gestrichen*
4. Im Hinblick auf die beigefügte Anlage werden weitergehende Beschlüsse empfohlen.

6. Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße

hier:

a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001687/6

Die Ausschussvorsitzende erläutert den Stand des Bauleitplanverfahrens, für welches die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt wurden. Der nächste Verfahrensschritt ist nunmehr die Abwägung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen sowie im Anschluss daran der Satzungsbeschluss.

Die Verwaltung erläutert – unterbrochen von einzelnen Zwischenrufen der anwesenden Gäste – detailliert anhand der Anlage zur Beschlussvorlage die eingegangenen Stellungnahmen der privaten Einsender und die entsprechenden Abwägungsvorschläge. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert.

Die Ausschussvorsitzende dankt der Verwaltung für den pointierten Vortrag und die

hervorragende Vorbereitung des Abwägungsvorschlags. Herr BM Lorenzen unterstreicht die Aussagen der Ausschussvorsitzenden und hebt hervor, dass offensichtlich aufgrund der ausführlichen Ausarbeitung des Abwägungsvorschlags kein Diskussionsbedarf bestünde.

Abstimmungsergebnis: a) 11 Ja
b) 11 Ja

Der Bauausschuss geht davon aus, dass – den entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung voraussetzend – nunmehr ein Stand nach § 33 BauGB für das Bauleitplanverfahren anzunehmen ist.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Die während der ersten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 48 und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (siehe Anlage) werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der neuen Landesbauordnung (LBO) - bisher § 92 der alten Landesbauordnung (LBO) - beschließt die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr den Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

7. Verschiedenes

Herr BM Lorenzen regt an, zukünftig privaten Bauherren Informationsmaterial zum barrierefreien Aus-/Umbau von Ferienwohnungen bzw. anderen Tourismusangeboten an die Hand zu geben, um die Erweiterung eines entsprechenden Angebots zu fördern. Die Anregung wird vom Bau- und Planungsamt dankend entgegengenommen.

Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Daniel Meer